

## Erbschaftssteuer: Effizient – und trotzdem unbeliebt

Marius Brühlhart (Universität de Lausanne)

Buchkapitel im «[Sozialalmanach 2023](#)», Caritas-Verlag, Luzern, Januar 2023

**Unabhängig von der jeweiligen Weltanschauung, ist die Erbschaftssteuer unter den Ökonominen und Ökonomen als sinnvoller Bestandteil eines austarierten Steuersystems recht beliebt. Die Mehrheit der Bevölkerung hält da allerdings nicht mit.**

«The Economist», das Hausblatt der globalen Ökonomenzunft, widmete dem Thema vor ein paar Jahren unter dem Titel «The case for taxing death» eine ganze wohlwollende Ausgabe.<sup>1</sup> In einer Schweizer Umfrage unter Ökonominen und Ökonomen schwang letztes Jahr die Erbschaftssteuer klar als geeignetste Steuer zur Eindämmung der Ungleichheit obenaus.<sup>2</sup> Gemäss modernen ökonomischen Modellrechnungen könnte der optimale Erbschaftssteuersatz je nach Annahmen und Ausgestaltung bis zu 70 Prozent betragen.<sup>3</sup> Die Erbschaftssteuer ist in den Wirtschaftswissenschaften hoch im Kurs, weil sie bei den beiden wichtigsten Kriterien gut abschneidet: den Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit und der Verteilungswirkung. Eine moderate Erbschaftssteuer wirkt nämlich kaum leistungshemmend und kann gezielt Vermögen umverteilen, die keiner Eigenleistung entspringen.

Welche Anreize vermittelt (oder raubt!) die Erbschaftssteuer den Menschen, sich gesellschaftlich produktiv zu betätigen? In dieser Hinsicht schneiden viele Steuern schlecht ab. Sie schmälern den finanziellen Arbeitsansporn sowie den Anreiz zum Sparen und Investieren.<sup>4</sup> Die Erbschaftssteuer schneidet in dieser Hinsicht jedoch vergleichsweise gut ab. Erblasserinnen und Erblasser bemühen sich zwar mittels finanzieller und juristischer Konstrukte um eine Umgehung der Steuerlast für ihre Erben. Aber sie drosseln wegen Erbschaftssteuern in der Regel weder ihre unternehmerische Energie noch ihre Sparneigung – ihre tatsächliche Wirtschaftsleistung ist also kaum tangiert.<sup>5</sup> Und auf Seiten der Erbeninnen und Erben schmälern grosse Erbschaften oft die wirtschaftliche Leistungsbereitschaft. Das manifestiert sich unter anderem in Form reduzierter Arbeitspensen und Frühpensionierungen nach Erhalt grosser Erbschaften.<sup>6</sup> Indem die Erbschaftssteuer den Umfang des erhaltenen Erbes schmälert erhöht sie also auch die Leistungsanreize seitens der Erben. Die Erbschaftssteuer hat somit per Saldo nur unwesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsbereitschaft der arbeitsfähigen Bevölkerung und erscheint im Vergleich mit den meisten anderen Steuerarten daher als eine effiziente Methode der Staatsfinanzierung.

Das zweite wichtige Kriterium bei der Abwägung zwischen verschiedenen Steuerarten ist die Verteilungswirkung. Dieser Aspekt ist unweigerlich subjektiver Natur, denn es geht um die Frage der gerechten Verteilung der Steuerlast, und Verteilungsgerechtigkeit lässt sich nicht allgemeingültig definieren. Gemeinhin als gerecht empfunden wird eine progressive Verteilung der Steuerlast: Grössere Einkommen und Vermögen sollen anteilmässig stärker besteuert werden. In der Schweiz ist dieser Grundsatz mit dem Verfassungsgebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verankert. Zudem ist die Ansicht weit verbreitet, dass durch Eigenleistung

---

<sup>1</sup> The Economist, 2017.

<sup>2</sup> KOF, 2021.

<sup>3</sup> Dieser Wert beziffert den aus der Sicht verschiedener Erbenkategorien optimalen konstanten Steuersatz auf Erbschaften über einem Freibetrag von 1 Million Euro in einer grossen Volkswirtschaft wie Frankreich oder den Vereinigten Staaten; Piketty, Saez, 2013.

<sup>4</sup> Diese Logik gilt natürlich nicht für Lenkungssteuern, z.B. für Umweltschutz oder Volksgesundheit, deren Anreizwirkungen gewollt sind.

<sup>5</sup> So beispielsweise Goupille-Lebret, Infante, 2018.

<sup>6</sup> Holtz-Eakin et al., 1993. Nekoei, Seim, 2022.

erarbeiteter Reichtum weniger hoch besteuert werden sollte als durch Erbschaft erhaltener Reichtum. Die Erbschaftssteuer entspricht beiden Gerechtigkeitskriterien: Sofern sie ausreichend progressiv ausgestaltet ist, stellt sie ein zielgenaues Instrument dar, um die Ungerechtigkeit der «Geburtslotterie» ein wenig auszugleichen.

Ein zusätzlicher Vorteil von Erbschaftssteuern ist ihre relativ einfache Erhebung. Erbgänge werden eh notariell erfasst und dokumentiert, womit sich der administrative Zusatzaufwand für die Steuerämter in Grenzen hält.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht spricht also im Prinzip vieles für die Erhebung einer Erbschaftssteuer. Und dennoch ist sie so unbeliebt wie kaum eine andere. Dafür liefert die Fiskalpolitik der Schweizer Kantone in den letzten drei Jahrzehnten eindruckliches Anschauungsmaterial.

## **Der Niedergang der Erbschaftssteuer in der Schweiz**

In der Schweiz dürften im Jahr 2022 um die 88 Milliarden Franken vererbt und verschenkt werden.<sup>7</sup> Das ist beinahe doppelt so viel Geld, wie über die AHV jährlich verteilt wird. Bemerkenswert ist, dass mittlerweile die Hälfte der Erbschaften an Personen im Rentenalter fließt.<sup>8</sup>

Die Besteuerung durch Kantone und Gemeinden ist im internationalen Vergleich tief, auf Bundesebene waren Erbschaften schon immer steuerfrei. Vom geschätzten Erbschaftsvolumen von 88 Milliarden Franken im Jahre 2022 werden voraussichtlich etwa 1,4 Milliarden Franken an Erbschafts- und Schenkungssteuern anfallen.<sup>9</sup> Die durchschnittliche Steuer pro vererbten oder verschenkten Franken beträgt somit 1,6 Rappen.

Gemäss den Schätzungen in Abbildung 1 wurde ein vererbter Franken im Jahr 1990 noch mit durchschnittlich 4,3 Rappen besteuert, und im Jahr 2005 noch mit 2,2 Rappen. Diese Entwicklung ist das Resultat einer markanten Senkung der Erbschaftbesteuerung in den Kantonen seit 1990, hauptsächlich durch die Abschaffung von Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen. In einer Art Steuerdominoeffekt, ausgehend vom Kanton Schaffhausen im Jahr 1991 bis zum Kanton Genf im Jahr 2004, wurden die Erbschaftssteuern landesweit gesenkt. Obwalden schuf die Erbschaftssteuer 2017 sogar gänzlich ab, nachdem sie erst 1981 eingeführt worden war.

Wurde die Erosion der Erbschaftssteuer allenfalls durch einen Anstieg der Vermögenssteuer wettgemacht? Auch dazu liefern uns die Schätzungen in Abbildung 1 eine klare Antwort: Im Verhältnis zum Volumen der vererbten Vermögen haben die Vermögenssteuerzahlungen nicht zugenommen. Auch die Vermögenssteuern wurden nämlich in der Mehrheit der Kantone gesenkt, besonders im Zeitraum zwischen 2005 und 2010.<sup>10</sup>

Vermögen und Erbschaften wurden in den letzten drei Jahrzehnten also erheblich steuerlich entlastet, und dies trotz eines deutlich über dem allgemeinen Wirtschaftswachstum liegenden Anstiegs der Vermögenswerte und Erbflüsse. Wie kam es zu diesem Schwund der Erbschaftssteuer in der Schweiz, obwohl diese Steuer doch so viele Vorteile aufweist?

---

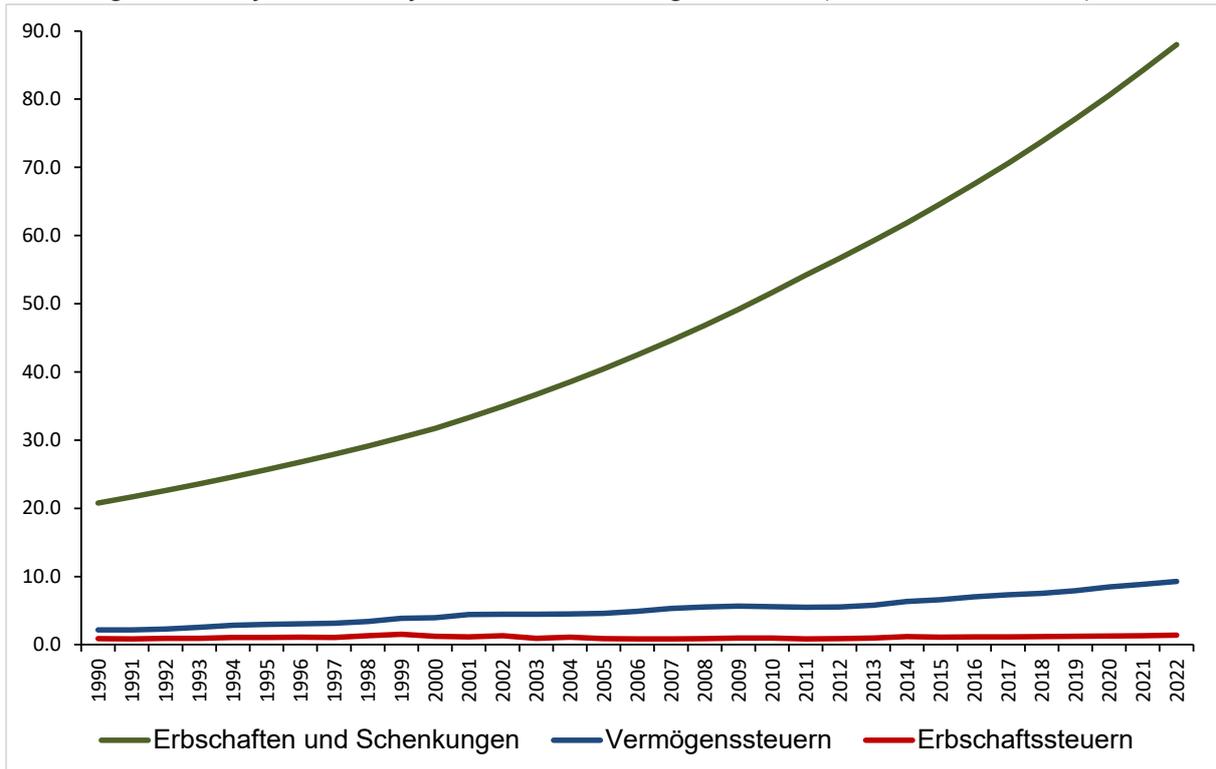
<sup>7</sup> Die hier präsentierten Zahlen weichen leicht von den Schätzungen in Brühlhart, 2019, ab. Hauptgrund ist eine Korrektur bei der Erfassung von Pensionskassenguthaben.

<sup>8</sup> Jann, Fluder, 2015.

<sup>9</sup> Gemäss vorliegenden Daten der Eidgenössischen Finanzverwaltung betragen die in den Gemeinden und Kantonen bezahlten Erbschafts- und Schenkungssteuern im Jahr 2019 1,23 Milliarden Franken. Wir extrapolieren diesen Wert auf 2022 mit einer angenommenen Wachstumsrate von 4,5 Prozent.

<sup>10</sup> Brühlhart et al., 2022.

Abbildung 1: Erbschaften, Erbschaftssteuern und Vermögenssteuern (in Milliarden Franken)



Extrapoliertes Erbschaftsvolumen anhand der Schätzungen von Brühlhart et al., 2018. Einnahmen aus Erbschafts- und Vermögenssteuern von Gemeinden und Kantonen für die Jahre 1990–2019 gemäss Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Die Einnahmen für die Jahre 2020–2022 wurden mit einer angenommenen jährlichen Wachstumsrate von 4,5 Prozent extrapoliert.

### Das Killerargument «Steuerwettbewerb»

Der Krebsgang der Erbschaftsbesteuerung in der Schweiz hat vordergründig eine eindeutige Ursache: den Steuerwettbewerb. Die Sorge um eine Abwanderung vermögender älterer Steuerzahler spielte bei den zahlreichen kantonalen Erbschaftssteuerreformen in den letzten Jahrzehnten die Hauptrolle. Eine Analyse der offiziellen Abstimmungsbüchlein zu 15 kantonalen Erbschaftssteuer-senkungsvorlagen seit 1990 macht deutlich, dass zwei Drittel des Textvolumens dem Wettbewerb um mobile Steuerzahler gewidmet waren (siehe Abbildung 2). Das Argument des Steuerwettbewerbs wurde von den Befürwortenden einer Erbschaftssteuersenkung zudem in 13 der 15 analysierten Broschüren als Erstes angeführt. Wenn man die Erbschaftssteuern nicht auch senken würde, wurde argumentiert, verlöre man begüterte Steuerzahler an jene Kantone, in denen reiche Erben weniger zur Kasse gebeten würden.

Die Logik des Steuerwettbewerbs ist bestechend und hat offensichtlich auch viele Stimmbürgerinnen und -bürger überzeugt. Entscheidend ist allerdings nicht, *ob* mobile reiche Steuerzahler durch höhere Steuern abgeschreckt werden (das ist sicher der Fall), sondern *wie viele*. Wenn Steuerzahler in grosser Zahl wegziehen, kann eine Steuererhöhung tatsächlich zum fiskalischen Eigentor werden, weil dann die Steuereinnahmen unter dem Strich sinken. Umgekehrt würde sich eine Steuersenkung für die Staatskasse lohnen, wenn sie eine starke Zuwanderung finanzkräftiger Steuerpflichtiger auslösen würde. Je schwächer solche Wanderungsreaktionen jedoch ausfallen, desto desto stärker steigen und fallen die Steuereinnahmen parallel zu Anstiegen und Senkungen des Steuersatzes. Das Ausmass der

steuerbedingten Wanderungsreaktionen – in der Fachliteratur spricht man von der «Elastizität des Steuersubstrats» – ist daher von entscheidender Bedeutung.<sup>11</sup>

Zusammen mit meinem Kollegen Raphaël Parchet von der Università della Svizzera italiana habe ich die steuerbedingten Reaktionen – die Elastizität des kantonalen Erbschaftssteuersubstrats – ökonomisch zu erfassen versucht.<sup>12</sup> Unsere zentrale Schätzung der kurzfristigen Erbschaftssteuere­lastizität beträgt  $-0.09$ . Dieser Wert ist statistisch nicht signifikant. Das heisst, wir können die Hypothese nicht schlüssig verwerfen, dass kantonale Erbschaftsteueränderungen gar keine Auswirkungen auf das Steuersubstrat hatten. Der von uns geschätzte Wert ist auch insofern gering, als er weit entfernt ist von  $-1$  und damit von jener Elastizität, die nötig wäre, damit sich eine Steuersenkung im Hinblick auf die Erbschaftsteuereinnahmen lohnen könnte.

Anders sieht es bei der Einkommenssteuer aus: Hier fanden wir eine Elastizität von  $-0.81$ . Dieser Schätzwert ist statistisch signifikant. Das untermauert unsere Hypothese der sehr schwachen Wanderungswirkung aufgrund der Besteuerung von Erbschaften, denn bei der Einkommenssteuer finden wir wie erwartet einen starken und statistisch präzise messbaren Effekt.

Für eine Gesamtbetrachtung der steuerlichen Auswirkungen gilt es zusätzlich zu berücksichtigen, dass ein wegen tiefer Erbschaftssteuern zugezogener Steuerzahler dem Fiskus schon zu Lebzeiten Einkommens- und Vermögenssteuern abliefern.<sup>13</sup> Weitere Berechnungen haben aber gezeigt, dass Erbschaftssteuersenkungen auch unter Einbezug aller anderen Steuerzahlungen zu Lebzeiten der zuziehenden Personen für die Kantone mittelfristig nicht zu einer Steigerung der Steuereinnahmen geführt haben.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand reagiert das Erbschaftssteuersubstrat also kaum auf Veränderungen der kantonalen Erbschaftbesteuerung. Senkungen der kantonalen Erbschaftssteuern erwachsen somit nicht aus einem ökonomischen Sachzwang: Die Welle der Erbschaftssteuersenkungen entsprang vielmehr einem vermeintlichen Steuerwettbewerb. Nach unseren Schätzungen könnten die Kantone und Gemeinden Erbschaften aus rein fiskalischer Sicht durchaus etwas stärker besteuern, ohne dass mit gravierenden Abwanderungsbewegungen zu rechnen wäre.

Auch amerikanische Studien haben kaum Indizien gefunden für systematische erbschaftsteuerbedingte Umzüge wohlhabender älterer Steuerzahler.<sup>14</sup> Eine Ausnahme bildet eine Studie, die sich auf erbschaftsteuerbedingte Umzüge von US-Milliardären der Forbes-400-Liste konzentriert.<sup>15</sup> Ihr zufolge reagieren die Supervermögenden tatsächlich sensibel auf Erbschaftssteuern, denn gemäss ihren Ergebnissen verliert ein US-Bundesstaat in Schnitt ein Drittel seiner Forbes-400-Vermögen, wenn er eine Erbschaftsteuer von 15 Prozent einführt. Interessanterweise zeigen ihre Berechnungen jedoch auch, dass sich die Erhebung von Erbschaftssteuern aus Sicht des Fiskus sogar bei dieser Klasse zumeist hochmobiler und steuerempfindlicher Personen lohnt: Bloss in einem Staat (Kalifornien) wäre eine Erbschaftsteuer von 15 Prozent auf die Forbes-400-Vermögen ein fiskalisches Verlustgeschäft. Die US-Sozialforschung führt

---

<sup>11</sup> Diese Elastizität ist in der Regel negativ, denn höhere Steuern lassen das Steuersubstrat schrumpfen, und umgekehrt. Bei einer Elastizität von null (keine Verhaltensanpassungen) verändern sich die Steuereinnahmen proportional zur Steuerbelastung. Bei einer Elastizität von  $-1$  kompensieren die Verhaltensanpassungen die Steuerbelastungsänderungen exakt, sodass die Steuereinnahmen auf Anpassungen des Steuersatzes nicht reagieren. Bei einer Elastizität unter  $-1$  «lohnen» sich Steuersenkungen für den Fiskus, denn sie ziehen steigende Steuereinnahmen nach sich.

<sup>12</sup> Brülhart, Parchet, 2014.

<sup>13</sup> Dies bedeutet, dass die relevante Erbschaftssteuere­lastizität, jenseits welcher sich Erbschaftssteuersenkungen aus fiskalischer Sicht lohnen würden, nicht  $-1$  beträgt, sondern näher bei null liegt. Wir schätzen, dass unter Einbezug anderer Steuern bereits ab einer Elastizität von  $-0.28$  einnahmesteigernde Erbschaftssteuersenkungen möglich wären. Auch dieser Grenzwert liegt jedoch noch einiges tiefer als unsere geschätzten Elastizitäten.

<sup>14</sup> Bakija, Slemrod, 2004. Conway, Rork, 2012. ((Gelb fehlen im Lit.verz.))

<sup>15</sup> Moretti, Wilson, 2022.

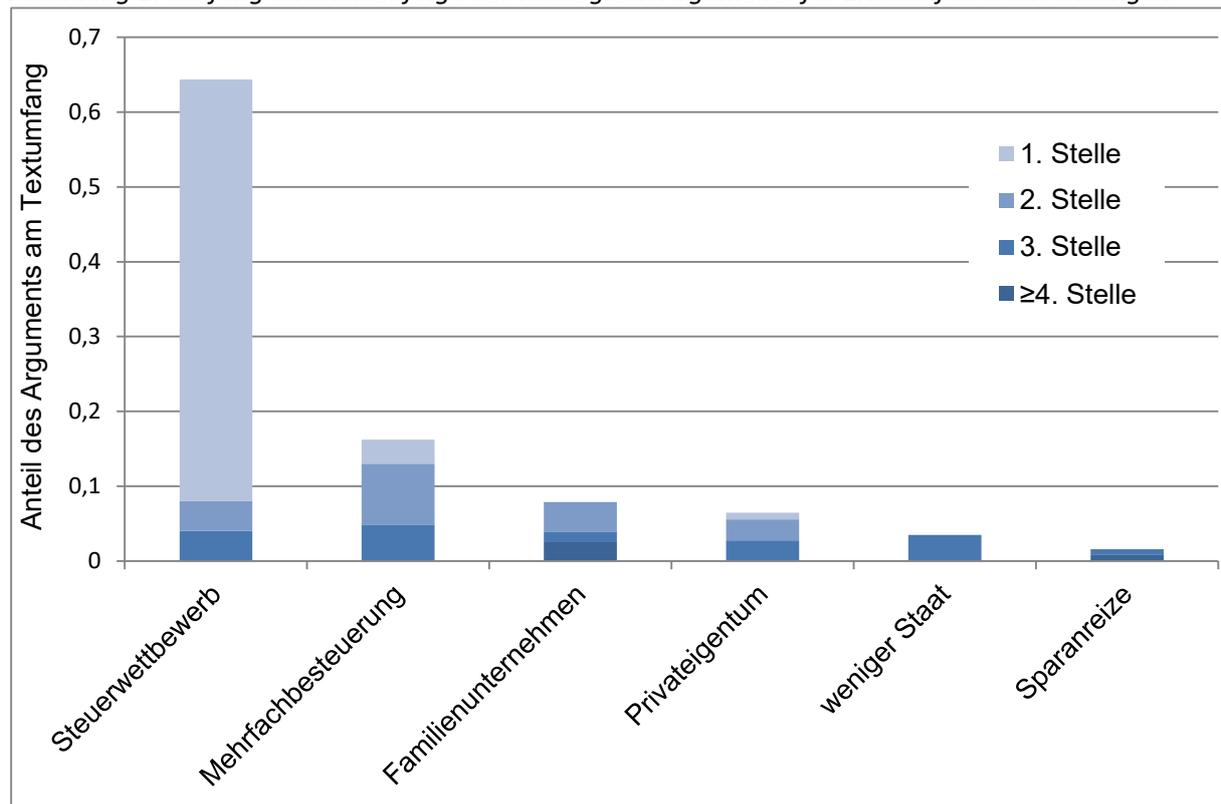
die begrenzte Mobilität hochvermögender Personen darauf zurück, dass hohe Einkommen und Vermögen oft auf starker lokaler Vernetzung beruhen, die nach einem Umzug nicht mehr in gleicher Masse gepflegt werden kann.<sup>16</sup>

### Wieso hat es eine Erbschaftssteuer so schwer?

In der Diskussion über die Volksinitiative für eine eidgenössische Erbschaftssteuer im Jahr 2015 spielte das Argument des Steuerwettbewerbs eine untergeordnete Rolle, denn ein steuerbedingter Umzug in ein anderes Land ist eine grössere Hürde als ein Kantonswechsel. Unter den «Argumenten des Bundesrates» in der Abstimmungsbroschüre von 2015 wird der «internationale Steuerwettbewerb» zwar erwähnt, aber an letzter Stelle der Aufzählung. Dennoch wurde die Initiative mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 71 Prozent wuchtig verworfen. Es muss also noch andere Beweggründe gegeben haben.

Einen Anhaltspunkt für die Bedeutung anderer Argumente liefert uns wiederum die Textanalyse der kantonalen Abstimmungsbüchlein. Während das Argument des Steuerwettbewerbs die Diskussionen bei den kantonalen Abstimmungen klar dominierte, wurden nämlich auch andere Argumente angeführt. Abbildung 2 illustriert die detaillierte Auswertung.

Abbildung 2: Umfang und Reihenfolge der wichtigsten Argumente für Erbschaftssteuersenkungen



Jeder Balken zeigt den durchschnittlichen Anteil des jeweiligen Themas in dem Teil der 15 kantonalen Abstimmungsbüchlein, der den Befürwortenden von Erbschaftssteuersenkungen zustand (BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, NE, NW, SG, SH, TG, TI, VD, ZH). Die Schattierung gibt an, an welcher Stelle in der Reihenfolge der angeführten Argumente das jeweilige Argument erscheint. Quelle: Brühlhart, Parchet, 2014.

Ziemlich weit abgeschlagen, aber klar an zweiter Stelle, erscheint das Argument der Mehrfachbesteuerung. Auf den Nachlass hatten Erblasser zu Lebzeiten Einkommens- und Vermögenssteuern bezahlt; eine Erbschaftssteuer tangiert somit «bereits versteuertes Geld». Dieses

<sup>16</sup>Young et al., 2016.

Argument ist aus ökonomischer Sicht in zweierlei Hinsicht problematisch. Einerseits stimmt es zwar aus der Sicht eines Erblassers, dass das Erbe bereits während dessen Äufnung besteuert worden war. Aber wiederholte steuerliche Eingriffe auf bereits als Einkommen besteuerte Vermögenswerte sind gang und gäbe – man denke an die Vermögenssteuer oder an die Mehrwertsteuer. Andererseits wird die Erbschaftssteuer faktisch nicht vom Erblasser, sondern von den Erben beglichen. Und aus deren Sicht stellt die Erbschaftssteuer eine Erstbesteuerung der betroffenen Vermögenswerte dar. Das Argument einer Mehrfachbelastung steht also auf tönernen Füßen.

Das dritthäufigste Argument gegen kantonale Erbschaftssteuern war die Sorge um die Weiterführung von Familienunternehmen. Die Gegner der eidgenössischen Erbschaftssteuerinitiative von 2015 stellten die «erschwerete Nachfolge bei Familienbetrieben» gar zuoberst auf die Liste ihrer Argumente. Auch diese Rechtfertigung überzeugt aus ökonomischer Sicht nur bedingt. Die meisten Erbschaftssteuergesetze sehen nämlich grosszügige Ausnahmeregelungen für familieninterne Firmenübertragungen vor – in Form von tieferen Steuersätzen und Stundungsmöglichkeiten. Es gibt keine wissenschaftliche Evidenz, dass Erbschaftssteuern das Gedeihen von Familienunternehmen langfristig behindern würden. Hingegen deuten wissenschaftliche Ergebnisse darauf hin, dass das Wachstumspotenzial von Familienbetrieben durch das Festhalten an einer familieninternen Lösung bisweilen eher geschmälert als gefördert wird.<sup>17</sup>

Dem vierten regelmässig ins Feld geführten Argument zufolge stellt die Erbschaftssteuer einen unzulässigen Eingriff ins Privateigentum dar. Auch diesem Einwand ist aus pragmatisch-ökonomischer Perspektive wenig abzugewinnen: Sofern man öffentlich finanzierte Güter bereitstellen will, kommt man nicht um Steuern herum. Jede Steuer ist ein Eingriff ins Privateigentum; in dieser Hinsicht unterscheidet sich die Erbschaftssteuer nicht von allen anderen Steuerarten.

Und doch liegt wahrscheinlich gerade beim Argument «unzulässiger Eingriff ins Privateigentum» der Schlüssel zur Erklärung des breiten Widerstands gegen Erbschaftssteuern. Viele Menschen erachten es offensichtlich als legitim, wenn sich der Fiskus ein Stück ihres Lohns abschneidet, nicht aber, wenn er dies bei Erbschaften tut. Diese weit verbreitete aber aus rational-ökonomischer Warte inkohärente Unterscheidung hat wohl einen psychologischen und kulturellen Ursprung. Erbschaften, besonders solche innerhalb der Familie, werden als ausgesprochen privater, ja intimer Vorgang betrachtet, aus dem sich der Rest der Gesellschaft herauszuhalten hat – anders als beispielsweise beim Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft. Dem letzten Willen eines Menschen wird kulturell ein hoher Wert beigemessen, was Abwehrreflexe gegen gesellschaftlich verordnete Einschränkungen dieses Willens weckt.

### **Die Rolle der Kommunikation**

Befürworter von Erbschaftssteuern müssen gegen tiefsitzende, über das ökonomisch-rationale Denken hinausgehende, normativ begründete, Abwehrreflexe antreten. Allerdings kann man damit auch nicht alles erklären. Irgendwann wurden Erbschaftssteuern ja mit demokratischer Billigung eingeführt. Und um den Krebsgang der kantonalen Erbschaftssteuern zu verstehen, reicht der Verweis auf gesellschaftliche Normen zu Familie und Tod auch nicht, denn diese dürften sich über die Zeit kaum verändern.

Ein Erklärungsansatz ist mangelnde Information. Viele überschätzen das Ausmass der Erbschaftsbesteuerung und somit auch die eigene Betroffenheit. Aus den USA, wo sehr hohe Freibeträge gelten und die Erbschaftssteuer in diesem Jahrhundert nie mehr als das oberste Prozent der Nachlässe betroffen hat, gibt es dazu eindrückliche Umfragen. So denken 49 Prozent der US-Bürgerinnen und -Bürger, dass die Erbschaftssteuer «die meisten» Menschen einmal direkt betrifft,<sup>18</sup> und 80 Prozent überschätzen den Anteil der direktbetroffenen Erben.<sup>19</sup> Und im Durchschnitt glauben

---

<sup>17</sup> Bloom, Van Reenen, 2007. Pérez-González, 2006. Grossmann, Strulik, 2010.

<sup>18</sup> Slemrod, 2006.

<sup>19</sup> Sides, 2015.

die Befragten, dass 36 Prozent der Bevölkerung irgendwann Erbschaftssteuern zahlen müssen, obwohl der wahre Anteil unter 1 Prozent liegt.<sup>20</sup>

Wenn man den Menschen die wahre Verteilung der Steuerlast darlegt, steigt die Zustimmung zu Erbschaftssteuern markant. Es gibt dazu zwei experimentelle Umfragestudien mit Zufallsstichproben aus den USA. Gemäss der einen lag die Zustimmung gegenüber der Erbschaftsteuer in der Kontrollgruppe bei 28 Prozent. In der Experimentalgruppe, die vorgängig über die Erbschaftsteuerlast informiert worden war, belief sich der Anteil auf 40 Prozent. Faktenbasierte Information erhöhte die Zustimmung also um 12 Prozentpunkte.<sup>21</sup> In der zweiten, ähnlich gelagerten Studie erhöhte die Information die Zustimmung gar um 36 Prozentpunkte (von 17 auf 53 Prozent).<sup>22</sup> In Europa gibt es bislang nur eine derartige Studie, aus Schweden.<sup>23</sup> Dort wurden die Vergleichsgruppe nicht über den kleinen Betroffenenkreis informiert, sondern darüber, dass – in Schweden genauso wie in der Schweiz – rund die Hälfte aller Privatvermögen auf Erbschaften beruhen und somit nicht selbst erwirtschaftet sind.<sup>24</sup> Bei diesem Experiment lag die Zustimmung zur Erbschaftsteuer in der Kontrollgruppe bei 25 und in der Experimentalgruppe bei 33 Prozent. Die Information über die grosse Bedeutung von Erbschaften erhöhte die Zustimmung zur Besteuerung also um 8 Prozentpunkte.

Diese experimentellen Befunde deuten darauf hin, dass zumindest ein Teil der Ablehnung von Erbschaftssteuern auf Informationslücken fusst: Viele Menschen überschätzen sowohl die Breite der direkten Betroffenheit durch Erbschaftssteuern als auch die Rolle der eigenen Anstrengung bei der Bildung grosser Privatvermögen. In der Schweiz war bis vor Kurzem zudem überhaupt nicht belegt, wie schwach vermögende Haushalte auf Erbschaftsteuerunterschiede in den Kantonen reagieren.

Solche Informationslücken werden von materiell an tiefen Erbschaftssteuern interessierten Kreisen wohl aktiv gefördert. Dafür braucht es nicht Desinformation, sondern suggestive Kommunikation kann ausreichen. Wenn von Betroffenheit «bis weit in den Mittelstand» oder von «Standortattraktivität» für wohlhabende Steuerzahler die Rede ist, so ist das zwar nicht gänzlich falsch, verstärkt aber latente Fehlvorstellungen zu dieser Materie.

Zusammenfassend erklären vermutlich zwei Faktoren den schweren politischen Stand der Erbschaftsteuer all ihrer ökonomischen Vorzüge zum Trotz: verzerrte Information und tief sitzende Wertvorstellungen im Zusammenhang mit Tod und Familie. In beiderlei Hinsicht gibt es ein allen anderen Ansätzen überlegenes Instrument zur gesellschaftlichen Entscheidungsfindung: der demokratische Wettstreit der Ideen. Es liegt nämlich weder an den Ökonomen noch an sonstigen Expertinnen, der Mehrheit ihre Wertvorstellungen aufzuzwingen.

## Literaturhinweise

*Bakija Jon, Slemrod Joel*: Do the Rich Flee from High State Taxes? Evidence from Federal Estate Tax Returns. NBER Working Paper, Nr. 10645, 2004.

*Bastani Spencer, Waldenström Daniel*: Perceptions of Inherited Wealth and the Support for Inheritance Taxation. In: *Economica*, Nr. 88, 2021, S. 532–569.

*Bloom Nicholas, Van Reenen John*: Measuring and Explaining Management Practices Across Firms and Countries. In: *Quarterly Journal of Economics*, Nr. 122 (4), 2007, S. 1351–1408.

---

<sup>20</sup> Stantcheva, 2015.

<sup>21</sup> Sides, 2015.

<sup>22</sup> Kuziemko et al., 2015.

<sup>23</sup> Bastani, Waldenström, 2021.

<sup>24</sup> Unsere Schätzung des Anteils des Schweizer Privatvermögens, der aus Erbschaften rührt, beträgt 50 Prozent (Daten fürs Jahr 2010); Brühlhart et al., 2018.

- Brülhart Marius*: Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern. Social Change in Switzerland, 20. Universität Lausanne, 2019.
- Brülhart Marius, Dupertuis Didier, Moreau Elodie*: Inheritance Flows in Switzerland, 1911–2011. In: Swiss Journal of Economics and Statistics, Nr. 154 (8), 2018.
- Brülhart Marius, Gruber Jonathan, Krapf Matthias, Schmidheiny Kurt*: Behavioral Responses to Wealth Taxes: Evidence from Switzerland. American Economic Journal: Economic Policy, 2022, im Druck.
- Brülhart Marius, Parchet Raphaël*: Alleged Tax Competition: The Mysterious Death of Bequest Taxes in Switzerland. In: Journal of Public Economics, Nr. 111, 2014, S. 63–78.
- Conway Karen S., Rork Jonathan C.*: No Country for Old Men (or Women): Do State Tax Policies Drive Away the Elderly? National Tax Journal, 65 (2), 2012, S. 313–356.
- Goupille-Lebret Jonathan, Infante Jose*: Behavioral Responses to Inheritance Tax: Evidence from Notches in France. In: Journal of Public Economics, Nr. 168, 2018, S. 21–34.
- Grossmann Volker, Strulik Holger*: Should Continued Family Firms Face Lower Taxes than Other Estates? In: Journal of Public Economics, Nr. 94 (1–2), 2010, S. 87–101.
- Holtz-Eakin Douglas, Joulfaian David, Rosen Harvey S.*: The Carnegie Conjecture: Some Empirical Evidence. In: Quarterly Journal of Economics, Nr. 108 (2), 1993, S. 413–435.
- Jann Ben, Fluder Robert*: Erbschaften und Schenkungen im Kanton Bern, Steuerjahre 2002 bis 2012. University of Bern, Social Sciences Working Papers, Nr. 11. Bern, 2015.
- KOF*: Einkommens- und Vermögensungleichheit sowie 99-Prozent-Initiative. KOF Konjunkturforschungsstelle, ETH Zürich, 2021; URL: [kof.ethz.ch/en/surveys/experts-surveys/economists-surveys/ungleichheit.html](http://kof.ethz.ch/en/surveys/experts-surveys/economists-surveys/ungleichheit.html).
- Kopczuk Wojciech*: Taxation of Intergenerational Transfers and Wealth. Handbook of Public Economics, 5, 2013.
- Kuziemko Ilyana, Norton Michael I., Saez Emmanuel, Stantcheva Stefanie*: How Elastic Are Preferences for Redistribution? Evidence from Randomized Survey Experiments. In: American Economic Review, Nr. 105 (4), 2015, S. 1478–1508.
- Moretti Enrico, Wilson Daniel J.*: Taxing Billionaires: Estate Taxes and the Geographical Location of the Ultra-Wealthy. American Economic Journal: Economic Policy, im Druck, 2022.
- Nekoei Arash, Seim David*: How Do Inheritances Shape Wealth Inequality? Theory and Evidence from Sweden. Review of Economic Studies, 2022, im Druck.
- Pérez-González Francisco*: Inherited Control and Firm Performance. In: American Economic Review, Nr. 96 (5), 2006, S. 1559–1588.
- Piketty Thomas, Saez Emmanuel*: A Theory of Optimal Inheritance Taxation. In: Econometrica, Nr. 81 (5), 2013, S. 1851–1886.
- Sides John*: Stories or Science? Facts, Frames, and Policy Attitudes. In: American Politics Research, Nr. 44 (3), 2015, S. 387–414.
- Slemrod Joel*: The Role of Misconceptions in Support for Regressive Tax Reform. In: National Tax Journal, Nr. 59 (1), 2006, S. 57–75.
- Stantcheva Stephanie*: Understanding Tax Policy: How Do People Reason? Quarterly Journal of Economics, 136 (4), 2021, S. 2309–2369.
- The Economist*: The Case for Taxing Death. Leitartikel, 25. November, 2017.
- Young, Cristobal, Varner Charles, Lurie Ithai Z., Prisinzano Richard*: Millionaire Migration and Taxation of the Elite: Evidence from Administrative Data. American Sociological Review, 81 (3), 2016, S. 421–446.